Anfrage öffentlich	Datum 27.06.2014	Nummer F0128/14

Absender
Stadtrat **Oliver Wendenkampf future! – Die junge Alternative**
Adressat
Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	10.07.2014

Kurztitel
Abschiebepraxis der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Information der Landeshauptstadt I0098/14 "Aktuelle Informationen zu Abschiebungen durch die Ausländerbehörde hier: Rücküberstellungen nach dem DÜ-Verfahren; Ankündigungspraxis" vom 28.03.14 erfahren wir, dass unsere geschätzter Oberbürgermeister Lutz Trümper einem Verfahren zugestimmt hat, dass, laut Aussagen des Innenministeriums nur in Magdeburg und Stendal praktiziert wird. Einem Verfahren, dass entgegen des „Erlasses des MI LSA "Aufenthaltsrecht; Bescheidzustellung im Dublin-Verfahren" vom 05.11.12“, von Abschiebung betroffene Personen ohne vorherige Ankündigung aus Ihren Wohnungen unmittelbar der Abschiebung zuführt.

Ohne diese Praxis moralisch werten zu wollen frage ich Sie, verehrter Herr Oberbürgermeister:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Abschiebepraxis ?

2. Wie sieht diese Zustimmung konkret aus ? (Pauschal, Einzelfall abhängig ? in Abstimmung mit welchen Gremien und oder Personen ?)

3. Auf welchem Dokument ist diese Zustimmung schriftlich dokumentiert ?

4. Ist das unangekündigte Abschieben exklusiv auf "Dublin-Fälle" beschränkt ?

5. Wie viele „Dublin Fälle sind derzeit in der Ausländerbehörde anhängig und wie viele „Nicht-Dublin Fälle“ sind derzeit in der Ausländerbehörde anhängig.

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Oliver Wendenkampf
- Stadtrat -